

Präventionskonzept zu sexualisierter Gewalt

(Falken Jugendzentrum Wettbergen)

1. *Prävention vor einem Verdachtsfall*
 2. *Ablauf bei einem Verdachtsfall*
 3. *Kommunikation mit der betroffenen Person*
 4. *Kommunikation mit der gewaltausübenden Person*
 - 4.1. *Andere Besucher*innen / externe Jugendliche*
 - 4.2. *Person aus dem Umfeld der betroffenen Person*
-
1. *Verdachtsfall bei einer Person aus dem Team*
 2. *Fallreflexion*

1. Prävention vor einem Verdachtsfall

Es ist nötig immer achtsam, aufmerksam und sensibel zu sein. Es müssen Aufklärungsmaterialien (z.B. von Mannigfaltig, Violetta oder ähnlichem) und Kontaktinformationen von Beratungsstellen im Jugendzentrum offen ausliegen, um Besucher*innen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen zu ermöglichen. Es soll ein Netzwerk aufgelistet (Plakat mit Karte vom Stadtbezirk) werden, dass die Besucher*innen informiert, welche Anlaufstellen im Stadtbezirk zu erreichen sind. Die Adressat*innen müssen empowert werden und schon im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht werden, dass, bei Fällen sexualisierter Gewalt, sich an das Team gewandt werden kann. Die Besucher*innen sollen mittels Workshops empowert und erreicht werden. Der Punkt sexualisierte Gewalt/Übergriffe ist in die Hausregeln aufgenommen worden. Ergänzend soll es einen extra Aushang geben, der über Kontaktmöglichkeiten informiert. Außerdem müssen regelmäßig Schulungen und Fortbildung im Team gemacht werden (Beispiel: Umgang mit Traumata, Kindeswohlgefährdung (rechtlich)).

Es muss schon im Vorfeld ein Kontakt zu Beratungsstellen, wie Violetta, Mannigfaltig, Pro Familia (...) geben und ein Kontakt, zu anderen Einrichtungen und dem Vertrauensteam der Falken, hergestellt werden, um einen schnellen Austausch zu ermöglichen. Mit diesen Beratungsstellen kann bereits im Vorfeld ein Treffen zwischen dem Team des Jugendzentrums und dem Team der Beratungsstellen stattfinden, um den generellen Ablauf im Verdachtsfall zu besprechen und sich kennenzulernen. Dabei soll auch eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zudem können Workshops mit der Beratungsstelle für die Jugendlichen durchgeführt werden; ggf. kann die Beratungsstelle zusammen mit den Jugendlichen besucht werden.

2. Ablauf bei einem Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall, muss ein passendes Kommunikations-Setting geschaffen werden. Dies bedeutet, dass zuerst einmal zeitnah ein Treffen des Teams stattfinden muss, wobei sich ausreichend Zeit genommen wird, um den Fall zu besprechen. Dabei soll eine Gefährdungseinschätzung gemäß des Ampelssystems vorgenommen werden:

Grün: Missverständnis oder Grenzüberschreitung, die durch Gespräche geklärt werden kann.

Gelb: Die grenzüberschreitende Situation kann noch nicht genau eingeschätzt werden.

Rot: Es besteht eine Gefährdungssituation.

Im Falle von „Gelb“ und „Rot“ muss das Vertrauensteam des Verbandes und ggf. eine Fachkraft aus einer Beratungsstelle hinzugezogen werden. Weitere Schritte erfolgen in Absprache.

Bei Verdacht, oder Andeutungen müssen alle Informationen zu dem Fall protokolliert werden. (Uhrzeit, wer hat protokolliert, Klarname, Datum) Hierzu kann der Dokumentationsbogen vom Landesverband genutzt werden. Die Dokumentation sollte auch an das Vertrauensteam des Bezirks zu Aufbewahrung weitergegeben werden. Beiläufige Andeutungen, die z.T. auch im Teambuch dokumentiert wurden, können dann der Dokumentation eines Falles hinzugefügt werden. Protokolle müssen im Panzerschrank aufbewahrt werden. Jeder Verdacht, oder jede Aussage muss ernst genommen und im Team besprochen werden. Protokolle werden, aufgrund der Dokumentationspflicht, aufgehoben.

Das weitere Fortgehen des Falles muss im Team besprochen werden und individuell behandelt werden.

Es ist darauf zu achten, dass auf potenziell betroffenen Personen kein Druck ausgeübt wird und diese nicht mit zu viel Verantwortung belastet werden. Der potenziell betroffenen Person können weiterhin indirekte Fragen gestellt werden, um ihr einerseits zu zeigen, dass ihr Anliegen ernst genommen würde und ihr die Chance zu geben, sich zu äußern. Darunter zählt Z.B.: „Ich mache mir Sorgen, möchtest du darüber reden, etc.“

Im Gespräch mit der betroffenen Personen ist darauf zu achten, dass keine Versprechen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Wie zum Beispiel das Versprechen, mit niemandem darüber zu reden. Besser wäre: „Ich werde mir eventuell Hilfe von anderen Personen holen. Aber ich mache nichts, ohne vorher mit dir darüber zu sprechen. Den anderen Jugendlichen im Jugendzentrum erzähle ich nicht davon.“

Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, dass die Informationen nicht über diesen Kreis (die betroffene Person, das Team und ggf. das Vertrauensteam des Verbandes sowie eine Fachkraft aus einer Beratungsstelle) gestreut werden. Die im Prozess besprochenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln.

Wir sind verpflichtet, eine Fachkraft im Sinne des § 8a SGB VIII hinzuzuziehen. Entscheidungen über das Hinzuziehen weiterer externer Stellen werden dann in Absprache mit dieser Fachkraft (Angelika) getroffen.

Bei einer Meldung, gemäß §8a, kann die in der Geschäftsführung zuständige Person (Christopher) informiert werden, dass es einen Vorgang gibt - ohne dabei Details weiterzugeben. Somit kann eine Person aus der Geschäftsführung, bei zum Beispiel Nachfragen der Behörden, auf das Team im Jugendzentrum, als Ansprechpersonen, verweisen.

Sollten Fälle an die Öffentlichkeit gelangen, kann ebenfalls die Geschäftsführung informiert werden, um dem Team die Handhabung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abzunehmen.

Grundsätzlich kann das Team, nach eigenem Erwägen, bei Bedarf die Geschäftsführung hinzuziehen, wenn es sich das so wünscht.

Im Team ist es dabei wichtig, eigene Grenzen zu kommunizieren und eine Atmosphäre zu

schaffen, in der sich, bei persönlicher Grenzüberschreitung, gegenseitig unterstützt und aufgefangen werden kann. Dabei ist es wichtig individuelle Ängste im Team ernst zu nehmen, wie zum Beispiel der Angst davor, Fehler zu machen oder der betroffenen Person zu schaden. Im Team muss gewährleistet sein, eigene Fehler ansprechen zu können und sich gegenseitig konstruktiv zu kritisieren und diese Kritik annehmen zu können. Außerdem ist zu beachten, dass die Rolle der Teammitglieder definiert werden muss. Ab einem bestimmten Punkt müssen Betroffene an externe Fachkräfte, wie z.B. Beratungsstellen, Psycholog*innen oder die Jugendhilfe vermittelt werden, da es im Team der OKJA keine ausgebildeten Psycholog*innen, etc. gibt. Ob, wann und wie wir Fälle weiterleiten, wird im Team und mit einer externen Fachkraft gemeinsam besprochen und entschieden.

3. Kommunikation mit der betroffenen Person

Falls die betroffene Person sich einer Person aus dem Team anvertraut, werden die Informationen nach dem Gespräch protokolliert und anschließend im Team besprochen. Die betroffene Person kann sich im weiteren Prozess immer selbst das Teammitglied aussuchen, mit der Gespräche geführt werden sollen. Hierbei achten alle Teammitglieder auf ihre Grenzen und kommunizieren transparent. Die Definition der betroffenen Person, zu dem Fall, wird dabei nicht in Frage gestellt.

Falls ein Verdacht von dritten geäußert wird oder aus der Einschätzung des Teams hervorgeht, wird, nachdem sich im Team dazu beraten wurde, zuerst die Perspektive der betroffenen Person eingeholt. Wie das Gespräch/die Kontaktaufnahme individuell weiterlaufen wird, wird ebenfalls im Team und mit einer externen Fachkraft besprochen.

Bei weiteren Gesprächen ist darauf zu achten, dass der Raum eine angenehme Atmosphäre aufweist und es gewährleistet ist, dass keine anderen Besucher*innen mithören können. Dazu wird im Medienraum eine Kiste deponiert in der sich Taschentücher, Kaugummis, und weitere Fidget Toys und Skills befinden. Die Kiste wird dauerhaft hinterlegt und muss immer schnell zugänglich sein.

Da der Medienraum keinen optimalen Raum bietet, können die Gespräche auch in anderen Räumlichkeiten oder an anderen Orten statt finden, sofern dort eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden kann. Beispiele: Einkaufen, Auto fahren, spazieren gehen, Im Bauwagen, Kaffee/Kippe (ü18). Die individuellen Wünsche der Betroffenen Person müssen berücksichtigt werden, um einen Raum zu schaffen, der am wenigsten stressig ist. Zudem soll die Möglichkeit gegeben werden, auch per digitalen Kontakt erreichbar zu sein.

4. Kommunikation mit der gewaltausübenden Person

4.1. Gewaltausübende (potenzielle) Besucher*innen

Eine Kontaktaufnahme zur gewaltausübenden Person erfolgt nur dann, wenn es für die betroffene Person in Ordnung ist. Die betroffene Person wird in den Einschätzungsprozess einbezogen, aber nicht mit der Verantwortung alleingelassen.

Bei Vorfällen, welche im Jugendzentrum statt finden, behält das Team sich vor, direkt ein Hausverbot auszusprechen.

Bei Vorfällen, die außerhalb des Jugendzentrum stattfinden und die betroffene Person nicht wünscht, dass das Team mit der gewaltausübenden Person spricht, haben wir die Betroffenen besonders im Blick und vermeiden Situationen, in denen die Personen alleine im Jugendzentrum

sind. Wünscht sich die betroffene Person, dass die gewaltausübende Person nicht ins Jugendzentrum kommt, werden die Wünsche der Betroffenen ernst genommen und ein weiteres Vorgehen gemeinsam abgesprochen.

Die Haltung im Team zu diesen Punkten kann im Teamentwicklungsprozess mit Christopher besprochen werden. Auch muss in solchen Prozessen mit einbezogen werden, wie das Team, eine weitere Gefährdung anderer Besucher*innen, durch die gewaltausübende Person, einschätzt und ob, auch bei gegenteiligem Wunsch der Betroffenen, ein Hausverbot erteilt wird. Jegliche Konsequenzen und Bedenken, weiterer Vorgehensweisen, werden, je nach Fall, besprochen.

4.2. Gewaltausübende Person aus dem Umfeld der betroffenen Person

In diesem Fall muss ein Treffen mit dem Vertrauensteam oder einer Beratungsstelle stattfinden, um einzuschätzen, inwieweit das Team des Jugendzentrums bei der gewaltausübenden Person handlungsfähig ist und wenn Handlungsbedarf und Spielraum besteht, an welche Stellen die gewaltausübende Person weitergeleitet werden kann. Bei einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet den Fall weiterzugeben. (zB. An eine Beratungsstelle; an das Jugendamt) Wir begleiten und unterstützen die betroffene Person weiterhin. Die Kommunikation mit der gewaltausübenden Person und weiteren Personen aus dem Umfeld (Familie, Sporttrainer*in etc.) übernehmen dann größtenteils andere Stellen. Das soll gewährleisten, dass das Jugendzentrum, im konkreten Fall, für die betroffene Person ein geschützter Raum sein kann, in dem sie nicht mit dem Fall konfrontiert sein muss. Auch für das Team bedeutet das, sich Zeit für Überlegungen zum weiteren Handeln zu schaffen und beispielsweise nicht in akute Gewaltsituationen eingreifen zu müssen.

5. Gewaltausübende Person aus dem Team

Wenn eine Person aus dem Team als gewaltausübend benannt wird, muss sofort das Vertrauensteam eingeschaltet und immer eine Fachkraft einer Beratungsstelle hinzugezogen werden. In Absprache mit beiden muss dann schnellstmöglich zusammen mit dem Vertrauensteam und einer Fachkraft die Gefahrensituation eingeschätzt werden und ein Beschäftigungsverbot bzw. eine Freistellung von der Tätigkeit ausgesprochen werden. Gleichzeitig soll mit dem Verdacht sensibel umgegangen werden, d.h. die Informationen sollen nicht über diesen Kreis hinaus kommuniziert werden. Je nach Situation, wird erst mit der gewaltausübenden Person geredet, wenn ein Treffen mit dem Vertrauensteam stattgefunden hat. Zudem soll eine Begleitung und Beratung für das Team hinzugezogen werden.

Außerdem sollen auch bei Ehrenamtlichen, Honorarkräften und langfristigen Praktikant*innen Führungszeugnisse eingeholt werden. Dabei wird transparent gemacht, dass für uns nur Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt, ein Ausschlusskriterium für die Zusammenarbeit sind. Die Kosten dabei übernimmt die Einrichtung, bzw. der Verband. Im Büro steht dazu ein Vordruck zur Verfügung. Die Führungszeugnisse werden von Angelika im Büro eingesehen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

6. Fallreflexion

Innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Monats bis maximal drei Monaten, nach dem auftreten eines Falles, muss im Team der Fall in einem extra Treffen noch einmal methodisch aufgearbeitet und bei Bedarf begleitet werden. Zum einen, um den Ablauf zu reflektieren und mögliche Fehler bei dem nächsten Fall vermeiden zu können und zum anderen muss der Raum gegeben werden, individuelle Emotionen zu teilen (zB. Ängste, Grenzüberschreitungen, Schuldzuweisungen).